



Koordinationsstelle Tourismus (KoST)
im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
Rungestraße 19
10179 Berlin
Tel.: 030/285387-190
Web: www.tourismus.dbsv.org

Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Spazierwegen und Lehrpfaden

Stand: 01. September 2011

Vorbemerkung	3
Einige Worte zur Umsetzung:	3
Wichtige Begriffe	4
• Spazierweg	4
• Lehrpfad	4
• Barrierefreiheit	4
• Großschrift	4
• Visueller Kontrast	4
• Taktile Leitlinien	5
• Aufmerksamkeitsfeld	5
• Barrierefreies Internet	5
1. Abstimmung der Planung und Einbindung in die Projekt-durchführung ..	6
2. Bereitstellung von Informationsmaterial zu den Wegen	6
2.1 mögliche Medien zur Vorbereitung	6
2.2 mögliche Medien vor Ort	6
2.3 Wichtige Inhalte der Informationshilfen	6
3. Bereitstellung von Orientierungshilfen	7
3.1 Grundprinzipien	7
3.2 Formen der Orientierungshilfen	7
3.3 Einsatz der Orientierungshilfen	7
4. Ausstattungselemente	8
4.1 Grundsätzliches	8
4.2 Informationseinrichtungen - Informations-Tafeln	8
4.3 Schriften	8
4.3.1 gedruckte Schriften	8
4.3.2 taktile Schriften	8
4.4 Piktogramme	9
4.5 Wegmarkierungen	9
4.6 Ruheplätze	9
4.7 Wetterschutzeinrichtungen	9
4.8 Beleuchtung	10
5. Wegegestaltung	10
5.1 Verkehrsanbindung	10
5.2 Wegequerschnitt, Quer- und Längsgefälle	10
5.3 Gestaltung der Wegbegrenzungen	10
5.4 Sichere Wegegestaltung	11
5.4.1 grundsätzliche Anforderungen	11
5.4.2 Treppen und Rampen	11
5.4.3 abfallende Brückenböschungen	11
5.4.4 bewegliche Brücken (Dreh- und Kippbrücken), Gleisanlagen	11
6. Landesvereine und -verbände im DBSV	12
7. Weitere Adressen	15
8. Literaturhinweise	16

Vorbemerkung

Bei den Bemühungen um die Schaffung der Voraussetzungen für die aktive gesellschaftliche Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen kommt auch der Nutzung von Erholungs- und Freizeiteinrichtungen eine wichtige Rolle zu. Dies unterstreicht insbesondere Artikel 30 des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das 2008 vom Bundestag und 2010 von der EU ratifiziert wurde.

Spaziergehen zählt zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten. Es trägt insbesondere bei älteren Menschen maßgeblich zum Erhalt ihrer Gesundheit und körperlichen Fitness bei. Dies gilt für blinde und sehbehinderte Menschen, die meist nicht so einfach wie ihre sehenden MitbürgerInnen Ausgleichssport betreiben können, in ganz besonderem Maße.

Um auch blinden und sehbehinderten Menschen die Bewegung in der Natur zu erleichtern und ihnen selbständiges Spaziergehen zu ermöglichen, hat die Koordinationsstelle Tourismus im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) - nach Diskussion mit Betreibern von Naturparks sowie Beratungseinrichtungen auf dem Gebiet des barrierefreien Tourismus - nachstehende Empfehlungen verabschiedet.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen erleichtert nicht nur blinden und sehbehinderten Menschen das Naturerleben, sondern allen Menschen, nicht zuletzt auch dem wachsenden Anteil älterer Personen in der Bevölkerung. Insofern stellen sie auch einen Beitrag zur Erreichung von mehr sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit dar.

Einige Worte zur Umsetzung:

Die Empfehlungen sind sehr umfassend. Uns ist bewusst, dass es vorkommen kann, dass nicht alle Anforderungen im Detail realisiert werden können. Doch je weitreichender unsere Empfehlungen umgesetzt werden, desto eigenständiger sind Spazierwege und Lehrpfade auch von blinden und sehbehinderten Menschen nutzbar. Die Erfüllung vieler dieser Empfehlungen hilft zudem anderen Spaziergängern, z. B. älteren Menschen oder Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten.

Die hier vorliegenden Empfehlungen sollten möglichst schon bei der Planung von Spazierwegen und Lehrpfaden beachtet werden. Konnte dies nicht geschehen, kann ihre Umsetzung auch schrittweise, z. B. im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen, erfolgen.

Die AutorInnen haben sich bemüht, ihre Empfehlungen möglichst kurz zu fassen. Das geht insbesondere für mit der Thematik nicht vertraute LeserInnen oft zu Lasten der leichten Verständlichkeit. Da der oberste Grundsatz lautet, bei der Planung und Einrichtung von Spazierwegen und Lehrpfaden die regional zuständigen Organisationen der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe (s. Kap. 6) bzw. die Koordinationsstelle

Tourismus im DBSV¹
oder eine Beratungseinrichtung wie die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für alle e. V.² zu beteiligen, können auch evtl. auftauchende Verständnisprobleme ausgeräumt werden.

Wichtige Begriffe

Der Eindeutigkeit halber sollen zunächst einige für das Verständnis dieser Empfehlungen wichtige Begriffe erläutert werden:

- **Spazierweg**
Unter Spazierwegen verstehen wir Wege in mehr oder weniger geschlossenen Anlagen (z.B. Stadtpark, Schlossgarten).
- **Lehrpfad**
Lehrpfade sind Wege in Parkanlagen oder der freien Natur, deren Ausstattung den Zweck verfolgt, die BesucherInnen über die Natur in der unmittelbaren Umgebung zu informieren (dies können u.a. auch Planetenlehrpfade sein)
- **Barrierefreiheit**
Unter Barrierefreiheit versteht das Behindertengleichstellungsgesetz den Zustand von gestalteten Lebensbereichen, der es allen Menschen, unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung, möglich macht, diese in der gewohnten Weise ohne besondere Erschwernis und möglichst ohne fremde Hilfe zu nutzen. Es geht also nicht nur um architektonische Barrieren, die in erster Linie Menschen mit einer Gehbehinderung behindern. Für blinde und sehbehinderte Menschen stellen vielmehr das Fehlen von Orientierungs- und Leitsystemen oder eine zu kontrastarme Gestaltung die größten Barrieren dar, die ihre eigenständige Mobilität behindern.

Für blinde und sehbehinderte BesucherInnen von Spazierwegen und Lehrpfaden sind daher folgende Gestaltungs- und Orientierungsmerkmale besonders wichtig, die demzufolge auch in den Empfehlungen häufig erwähnt werden:

- **Großschrift**
Sehbehinderten Menschen wird durch einen serifenlosen Schrifttyp (schnörkellos) wie z. B. Arial, Verdana, Helvetika das Lesen wesentlich erleichtert. Die Schriftgröße sollte hierbei nicht zu klein (mindestens 12 Punkt) sein und sich gut kontrastierend vom Untergrund abheben.
- **Visueller Kontrast**
Zu einer guten visuellen Wahrnehmung müssen sich aneinander grenzende Flächen (z. B. Bänke, Hinweisschilder, Wegbegrenzungen von ihrer Umgebung) in ihrer Helligkeit und nicht nur ihrer Farbgestaltung voneinander unterscheiden lassen.

¹ <http://www.tourismus.dbsv.org>

² Die NatKo ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss verschiedener Verbände der Behindertenselbsthilfe, darunter auch des DBSV (www.natko.de).

Dieser Hell-/Dunkelkontrast ist für Menschen mit partieller oder totaler Farbblindheit von sehr großer Bedeutung.

Gleiche oder sehr ähnliche Farbtöne wie hellblau auf dunkelblau, dunkelgrün auf hellgrün sollten daher vermieden werden.³

Völlig ungeeignet ist die Farbkombination Rot / Grün (ca. 9 % der Bevölkerung leiden an einer Rot- Grün-Blindheit).

- **Taktile Leitlinien**

Blinde Menschen orientieren sich insbesondere in unbekannter Umgebung mit ihrem Blindenlangstock gern an taktilen Leitlinien (Orientierungshilfen) rechts und links des Wegs. In Parkanlagen können diese die Abschlusskanten der Rasenflächen sein und auf Lehrpfaden sind auch Holzbalken, Erdaufschüttungen oder niedrige, dichte Hecken denkbar.

- **Aufmerksamkeitsfeld**

Befindet sich auf dem Weg ein Hindernis oder ein Ausstattungselement (Treppe, Bank, Informationstafel), sollte unmittelbar davor ein sowohl taktil als auch optisch kontrastierend von umgebendem Bodenbelag deutlich unterscheidbares

„Aufmerksamkeitsfeld“ in den Boden eingelassen sein⁴

bzw. eine Leit-/Orientierungshilfe um das Hindernis herum führen. Zur Ankündigung eines Hindernisses kann ein gut tastbarer Wechsel des Bodenbelags bzw.

Untergrundes (von Sand zu Stein oder Holz) ausreichen, der gleichzeitig auch kontrastreich gestaltet werden sollte.

- **Barrierefreies Internet**

Eine Webseite ist für blinde und sehbehinderte Menschen weitgehend barrierefrei, wenn z. B. Schriftgrößen sowie Farben veränderbar sind und sie mit den blindentypischen Computerhilfsmitteln (Sprach- oder Braille-Ausgabe) gelesen bzw. bedient werden kann. Wichtige Funktionen hierfür sind u. a. eine durchgängige Bedienbarkeit mit der Computertastatur (ohne Maus!) sowie die Unterlegung aller grafischen Elemente mit „Alternativtext“.⁵

³ Vgl. DIN 32975:2009-12 „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung“.

⁴ Vor feststehenden Elementen werden Aufmerksamkeitsfelder in einer Tiefe von 60-90 cm in der Breite des jeweiligen Hindernisses (bei Treppen also über die gesamte Treppenbreite) empfohlen.

⁵ Für weitere Informationen s. www.bik-online.info.

Die Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Spazierwegen und Lehrpfaden

1. Abstimmung der Planung und Einbindung in die Projekt-durchführung

Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, sollte bei der Planung und Einrichtung von Spazierwegen und Lehrpfaden Die regional zuständige Organisation der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe (s. Kap. 6) sowie die Koordinationsstelle Tourismus beim DBSV⁶ oder eine kompetente Beratungseinrichtung wie die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für alle e. V. (www.natko.de) einbezogen werden.

2. Bereitstellung von Informationsmaterial zu den Wegen

2.1 mögliche Medien zur Vorbereitung

- Audio-Dateien im Mp3- oder DAISY-Format (entweder auf CD oder herunterladbar von der barrierefreien Internetseite)
- Großschrift, (mindestens 12 Punkt, serifenlose Schrift wie Arial, Helvetika oder Verdana)
- Braille-Druck
- Textdateien oder barrierefreie PDF-Dokumente
- barrierefreier Internetauftritt
- Reliefpläne (Übersichtspläne) oder Zusammenstellung einzelner Reliefs mit Detaildarstellungen (Institutionen, die entsprechende Pläne erstellen, finden Sie in Kap. 7.).

2.2 mögliche Medien vor Ort

- Audioguides (mit Zusatzinformationen für blinde/sehbehinderte BesucherInnen)⁷,
- (fest installierte) Reliefpläne (mit 2 mm erhabener Darstellung (keine Eingravierungen!) im Querformat (Oberkante in max. 1,60 m Höhe).⁸

2.3 Wichtige Inhalte der Informationshilfen

- Beschreibung der Symbole, Markierungen, Wegkennzeichnungen, die bei dem

⁶ <http://www.tourismus.dbsv.org>

⁷ Sofern die Bedienung Menü-geführt erfolgt, ist auch hierfür Sprachunterstützung notwendig. Gleiches gilt für Informationsterminals.

⁸ Als Schrift sollte Braille-Schrift und eine serifenlose Schrift wie Arial oder Verdana mit mindestens 12 Punkt Schriftgröße verwendet werden.

entsprechenden Weg verwendet werden⁹

- Hinweise auf vorhandene Hindernisse / örtliche Gefahrenstellen (z.B. Treppen)
- Hinweis auf spezielle Orientierungshilfen (wie Aufmerksamkeitsfelder vor Informationseinrichtungen, Veränderungen in der Bodenbeschaffenheit (z. B. Schotter, Sand) oder akustische Orientierungspunkte (beispielsweise ein Bach)
- Hinweise zur Ausstattung und Anordnung von Ruheplätzen sowie Sehenswürdigkeiten
- Hinweise auf vorhandene Serviceeinrichtungen wie Sanitäreinrichtungen, Notrufsäulen, Servicepoints.

3. Bereitstellung von Orientierungshilfen

3.1 Grundprinzipien

- schnelle und eindeutige Erkennbarkeit
- einfache und für alle Menschen verständliche Gestaltung
- Nutzbarkeit für alle Personen.

3.2 Formen der Orientierungshilfen

- Es sollten immer mindestens zwei der folgenden drei Kategorien von Orientierungshilfen zum Einsatz kommen:
- visuelle Orientierungshilfen (Hell/Dunkelkontraste und Farbkombinationen)
- taktile Orientierungshilfen, die mit Füßen und Blindenlangstock taktil wahrnehmbar sind¹⁰
- Akustische Orientierungshilfen (z. B. durch Materialwechsel des Bodenbelags)¹¹.

3.3 Einsatz der Orientierungshilfen

- Kennzeichnung von Hindernissen / Gefahrenstellen in der Gehfläche (z.B. Treppen, Masten)
- Hinweis auf Informationseinrichtungen (z.B. Informationstafeln, Informationen über die Kennzeichnung von Wegen)
- Hinweis auf vorhandene Serviceeinrichtungen (z.B. Servicepoints, Ruheplätze, Toiletten)
- Hinweis auf vorhandene Sehenswürdigkeiten am Wegrand.

⁹ Als unterschiedliche Gestaltungselemente bieten sich z. B. Farbe, Form, ggf. Material an.

¹⁰ Kontraste durch unterschiedliche Oberflächenstrukturen und Materialwechsel (Rippen- und Noppenstruktur, Sand, Holz, Stein usw.)

¹¹ So entstehen beim Überstreichen von Holz, Metall oder Stein mit dem Blindenstock jeweils materialtypische Klangbilder denen Informationen zugeordnet werden können.

4. Ausstattungselemente

4.1 Grundsätzliches

Für die Gestaltung von Ausstattungselementen (z. B. Bänke, Schutzhütten, Informationstafeln) gelten ebenfalls die Anforderungen der visuellen Kontrastgestaltung gegenüber ihrer Umgebung sowie deren Kennzeichnung mittels taktiler Bodenindikatoren.

Darüber hinaus sollte beachtet werden:

Hineinragen der Ausstattungselemente in den Wegbereich vermeiden!
Ausstattungselemente, die nicht bis auf dem Boden herabreichen, sollten mit einem sie umgebenden 3 cm hohen Sockel oder mit einer Tastleiste (Oberkante in ca. 15 cm Höhe über dem Boden) gekennzeichnet sein.

4.2 Informationseinrichtungen - Informations-Tafeln

- Positionierung direkt am Wegrand, unter Berücksichtigung des notwendigen Breitenzuschlages, damit ein Hineinragen in den Weg vermieden wird
- direktes Herantreten ermöglichen (keine Behinderung durch Geländer, Bänke, Gräben usw.)
- Anordnung (vorzugsweise Querformat) in Augenhöhe (Oberkante max. 1,60 m über Grund)
- Verwendung von reflektierenden bzw. selbstleuchtenden Materialien und Farben
- Vermeidung von Blendungen und Spiegelungen
- Anordnung des Lesegutes unmittelbar hinter der entspiegelten Glasscheibe.

4.3 Schriften

4.3.1 gedruckte Schriften

- Verwendung einer klaren und serifenfreien Schrift (z.B. Arial, Helvetica)
- Vermeidung einer zu kleinen und zu dünnen Schrift (mindestens 12 Punkt, fett)
- Verwendung von Groß-/Kleinschreibung (nicht nur Großbuchstaben)
Zeichenhöhe möglichst nicht unter 1 cm
- Vermeidung von Unterstreichungen und Kursivschrift
- Die Schrift muss sich kontrastierend vom Schriftfeld abheben.

4.3.2 taktile Schriften

- zum Einsatz kommen können erhabene Profilschrift (Reliefbuchstaben, keine Eingravierungen!) und/oder Brailleschrift (Blindenpunktschrift).
- Das Profil der Zeichen sollte mindestens 2 mm erhaben, die Schrifthöhe 1,5 cm bis 2,5 cm betragen.

- Für die erhabene Profilschrift ist eine serifenlose Schrift wie beispielsweise Helvetica oder Verdana zu verwenden.
- Die Anordnungshöhe von taktilen Schriften sollte zwischen 1,45 m und 1,60 m liegen.

4.4 Piktogramme

- Verwendung von einfachen, unmissverständlichen und insbesondere gebräuchlichen Bildzeichen
- Verwendung von reflektierenden bzw. selbstleuchtenden Materialien und Farben
- kontrastierende Abhebung von der Umgebung
- Vorzuziehen ist die Kombination von Schrift und Bildzeichen.
- Kommen taktil gestaltete Piktogramme zum Einsatz, sollten sie in einer Höhe zwischen 1,45 m und 1,60 m angeordnet werden.

4.5 Wegmarkierungen

- direkte Positionierung am Wegrand
- Mindestgröße: 10 cm * 10 cm
- Gute Auffälligkeit / Erkennbarkeit (auch durch Kontrast zur Umgebung)
- Verwendung von reflektierenden, lang nachleuchtenden bzw. selbstleuchtenden Materialien und Farben
- Vermeidung von Spiegelungen
- direktes Herantreten ermöglichen (keine Behinderung durch Geländer, Bänke, Gräben und ähnliches)
- Anordnung mit einer max. Oberkantenhöhe von 1,60 m
- unmissverständliche Kennzeichnung durch eindeutige Symbolform mit klaren Helldunkel- und Farbkontrasten
- Wiederholung sowie eindeutige zuordnungsfähige Anordnung der Wegmarkierung an Abzweigungen, Richtungsänderungen sowie an verzweigten Nebenwegenetzen.

4.6 Ruheplätze

- Mindestausstattung mit einer Bank und einer Freifläche (1,50 m * 1,50 m) für Rollstühle, Kinderwagen oder Blindenführhunde
- die Ruheplatzausstattungs-elemente sind so anzuordnen, dass sie nicht in den Gehbereich hineinragen.

4.7 Wetterschutzeinrichtungen

- stufenloser Zugang
- Türen, die aus einer einzigen Glasscheibe ohne Struktur bestehen und andere transparente Flächen sind mit zwei mindestens 8 cm breiten

Sicherheitsmarkierungen in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und 120 cm bis 160 cm quer über die gesamte Breite zu kennzeichnen.¹²

- ausreichende Stellfläche für Rollstühle¹³, Rollatoren, Kinderwagen.

4.8 Beleuchtung

- Gleichmäßige blend- und schattenfreie Beleuchtung für Informationseinrichtungen, Wegabzweigungen, Ruheplätze, Erlebnisbereiche und Treppen
- Die Beleuchtungsstärke sollte über den Werten der DIN 5035 Teil 2 („Beleuchtung mit künstlichen Licht“) liegen.

5. Wegegestaltung

5.1 Verkehrsanbindung

- Erreichbarkeit mit ÖPNV
- kurze und barrierefreie Wegeverbindungen von der Haltestelle/Parkplatz zum Beginn des Weges
- bei Wegen mit vielen Informationspunkten Ruheplätze in angemessenem Abstand.

5.2 Wegequerschnitt, Quer- und Längsgefälle¹⁴

- Ermöglichung des Nebeneinandergehens (Breite der Gehfläche ca. 2 m)
- Einplanung eines Breitenzuschlages am Wegrand für Ausstattungselemente (Informationstafeln, Automaten usw.)
- keine Gegenstände in Kopfhöhe (Kopffreiheit = 2,30 m)
- Das Quergefälle darf 2 % nicht übersteigen.
- das Längsgefälle darf 6 % nicht übersteigen.

5.3 Gestaltung der Wegbegrenzungen

- beiderseitig durchgängige Wegbegrenzungen als „Leitlinie“¹⁵
- alternativ sind als Begrenzungen auch leichte Geländeerhöhungen oder Entwässerungsrinnen mit festen Kanten denkbar.
- Sind größere Ausbuchtungen nicht zu vermeiden, sollte eine kontrastreiche, taktile Leitlinie die Funktion der unterbrochenen Orientierungshilfe des

¹² Der Markierungsstreifen kann in einer durchgehenden Streifenform bzw. bestehend aus einzelnen (hellen und dunklen sowie in Farbkombination stehenden) Elementen mit einem 50%tigen Flächenanteil eines Streifens (Wechselkontrast) gebildet werden.

¹³ 150 * 150 cm gemäß DIN 18040.

¹⁴ Die Angaben zu Wegbreiten und maximalem Gefälle berücksichtigen die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern.

¹⁵ mindestens 3 cm Kantenhöhe, z.B. aus Holz, Rasenkantensteinen, feste Rasenkanten, dichte Hecken (ohne Dornen).

Wegrandes übernehmen.

5.4 Sichere Wegegestaltung

5.4.1 grundsätzliche Anforderungen

- feste, rutschsichere und geichere Oberflächenbefestigung
- keine Verwendung von rollenden Sand, (zu große Rutschgefahr)
- Beseitigung grober Unebenheiten im Gehbereich (z.B. Wurzeln)
- Vermeidung größerer Öffnungen für Belüftungs- und Entwässerungsschächte
- gleichbleibende Hell/Dunkel- und Rauigkeitskontraste der Wegeoberflächen zur Umgebung
- Kennzeichnung von unvermeidlichen Hindernissen sowie Gefahrenstellen (Brücken, Treppen) im Wegebereich mit taktilen und gut kontrastierenden „Aufmerksamkeitsfeldern“ sowie ggf. Ausstattung mit Handläufen.

5.4.2 Treppen und Rampen

- vor Beginn und am Ende einer Treppe bzw. Rampe sollte sich ein Aufmerksamkeitsfeld befinden.
- Die Tritt- und Setzkanten mindestens der ersten und letzten Stufe sind an der Stufenvorderkante über die gesamte Breite mit einer kontrastreichen Sicherheitsmarkierung (4-5 cm Breite) zu kennzeichnen.
- Da es bei „Offenen Treppen“ für sehbehinderte Menschen zu Blendungen kommen kann, sind diese zu vermeiden.
- Zu beiden Seiten von Treppen und Rampen sollten in einer Höhe von 85 cm visuell kontrastierende Handläufe angebracht sein, die 30 cm über die erste/letzte Stufe hinausführen.

5.4.3 abfallende Brückenböschungen

- Sicherung durch Geländer mit Tastleiste (Oberkantenhöhe ca. 25 cm über dem Boden)
- ununterbrochene Geländerführung bis 1 m über das Böschungsende hinaus.

5.4.4 bewegliche Brücken (Dreh- und Kippbrücken), Gleisanlagen

- Kennzeichnung mittels Aufmerksamkeitsfeld mit guten hell/dunkel- und taktilen Kontrasten
- Schranken (keine Halbschranken!)
- akustische Warn- bzw. Freigabesignale an den Schranken.
-

5.4.5 spezielle Wegbereiche - moorige Böden und Wasserrinnsalen

- fugenarme Verlegung von Holzbohlen (mit Randbegrenzung) zur Überquerung
- Vermeidung von Erhöhungen und Vertiefungen - Stolpergefahr!

6. Landesvereine und -verbände im DBSV

Baden-Württemberg

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K.

E-Mail: info@bbsvvmk.de

Internet: www.bbsvvmk.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.

E-Mail: info@bsvsb.org

Internet: www.bsvsb.org

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.

E-Mail: vqs@bsv-wuerttemberg.de

Internet: www.bsv-wuerttemberg.de

Bayern

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.

E-Mail: info@bbsb.org

Internet: www.bbsb.org

Berlin

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V.

E-Mail: info@absv.de

Internet: www.absv.de

Brandenburg

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V.

E-Mail: bsvb@bsvb.de

Internet: www.bsvb.de

Bremen

Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e. V.

E-Mail: bsv@bsvb.org

Internet: www.bsvb.org

Hamburg

Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e. V.

E-Mail: info@bsvh.org

Internet: www.bsvh.org

Hessen

Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e. V.

E-Mail: vg@bsbh.org

Internet: www.bsbh.org

Mecklenburg-Vorpommern

Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern e. V.

E-Mail: bsvmvev@t-online.de

Internet: www.bsvmv.de

Niedersachsen

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V.

E-Mail: info@blindenverband.org

Internet: www.blindenverband.org

Nordrhein-Westfalen

Lippischer Blinden- und Sehbehindertenverein e.V.

E-Mail: info@lbsv.org

Internet: www.lbsv.org

Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e. V.

E-Mail: bsv-nordrhein@t-online.de

Internet: www.bsvw.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e. V.

E-Mail: info@bsvw.de

Internet: www.lbsv.org

Rheinland-Pfalz

Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz e. V.

E-Mail: info@lbsv-rlp.de

Internet: www.lbsv-rlp.de

Saarland

Blinden- und Sehbehindertenverein für das Saarland e. V.

E-Mail: info@bsvsaar.org

Internet: www.bsvsaar.org

Sachsen

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen e. V.

E-Mail: info@bsv-sachsen.de

Internet: www.bsv-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e. V.

E-Mail: bsvsa@t-online.de

Internet: www.bsv-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e. V.

E-Mail: info@bsvsh.org

Internet: www.bsvsh.org

Thüringen

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.

E-Mail: geschaeftsstelle@bsvt.org

Internet: www.bsvt.org

7. Weitere Adressen

Andersicht e. V.

Kompetenz für hör- und tastsinnige Projektarbeit
Mühlenkampsredder 3, 24220 Flintbek,
Tel.: 04347 909811
E-Mail: info@andersicht.net
Internet: www.andersicht.net

atz Hörmedien für Sehbehinderte und Blinde e.V.

Postfach 1421 - 37594 Holzminden - Deutschland
Dohnenstieg 10 A - 37603 Holzminden
Tel.: 05531/7153
Fax: 05531/7151
E-Mail: atz@blindenzeitung.de
Internet: www.atz-blinde.de

Deutscher Hilfsmittelvertrieb gem. GmbH

Bleekstr. 26
30559 Hannover
Tel.: 0511 9546546
Fax: 0511 95465-85
E-Mail: info@deutscherhilfsmittelvertrieb.de
Internet: www.deutscherhilfsmittelvertrieb.de

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.

Bildungs- und Hilfsmittelzentrum für Blinde und Sehbehinderte
Am Schlag 8
35037 Marburg
Tel.: 06421 606-0
Fax: 06421 606229
E-Mail: info@blista.de
Internet: www.blista.de

Deutsche Zentralbücherei für Blinde und Sehbehinderte

Postfach 10 02 45
04002 Leipzig
Tel.: 0341 7113-0
Fax: 0341 7113-125
E-Mail: info@dzb.de
Internet: www.dzb.de

Landeshilfsmittelzentrale für Blinde und Sehbehinderte Sachsen

Louis-Braille-Str. 6

01099 Dresden

Tel.: 0351 8090624

Fax: 06421 606229

E-Mail: lhz@bsv-sachsen.de

Internet: www.bsv-sachsen.de

8. Literaturhinweise

DIN 32975 „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung“

DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“

Richtlinie für taktile Schriften

Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift und von Piktogrammen

Quelle: www.gfuv.de